



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.11.2022, TOP 4, folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Abteilung Allgemeine Baudienst, Amt der NÖ Landesregierung, GZ 52366 KG Lobendorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke wird dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 2, 8, 12, 25, 36, 38, 42, 43
- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung
Grundstück Nr.: 602/3, 977/1, 977/2, 977/5, 982
- 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Abteilung Allgemeine Baudienst, Amt der NÖ Landesregierung, GZ 52366 KG Lobendorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen
Trennstück Nr. 3, 4, 6, 9, 11, 20, 34, 35, 37, 41, 48, 52
- 2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Grundstück Nr.: 983/3
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Nöhagen, am 03.11.2022

Angeschlagen am 04.11.2022
Abgenommen am 18.11.2022

Der Bürgermeister:

